



Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für
Soziales, Familie und Gesundheit
Frau Martina Reinhardt
Postfach 90 03 54
99106 Erfurt

Bearbeiter: Herr Dr. Klass
Tel.-Durchwahl: -25
Unser Zeichen: KI/Vo

Aktenzeichen: 413.41
Email:
Datum: 21.06.2010

**Kinderarmut - Bewältigung, Partizipation, Kinderschutz und gesellschaftspolitische Herausforderungen
hier: Berichterstattung der Landesregierung entsprechend § 10 ThürKJHAG**

Sehr geehrte Frau Reinhardt,

vielen Dank für die Möglichkeit der Äußerung zum Thema Kinderarmut. Mit Bezug auf die von Ihnen vorgelegten Fragen möchten wir zu diesem Thema wie folgt Stellung nehmen:

Frage 1: Welche Angebote hält die Kinder- und Jugendhilfe neben der Schule vor, um Kinderarmut zu begegnen und den Lebenslageneinsatz von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen? Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Sie soll beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu erhalten oder zu schaffen. Die Angebote, die der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen, um diese Aufgabe wahrzunehmen, sind insbesondere (sozial)pädagogische Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche. Wirtschaftliche Hilfen werden in der Regel nur als „Annex“ zu diesen Unterstützungsangeboten gewährt. Ansatz und Charakter der Kinder- und Jugendhilfe als ein auf Unterstützung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtetes Leistungssystem bestimmt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bewältigung von Kinderarmut.

Hausadresse:
Richard-Breslau-Straße 13 99094 Erfurt
SpK Mittelthüringen Kto. 130055654 BLZ 820 51 000

Telefon (03 61) 2 20 64-0 Telefax (03 61) 2 20 64-30
E-Mail: poststelle@tkt.thueringen.de
Internet: www.th-landkreistag.de

Wirtschaftliche Armut, die als Kriterium für die Bestimmung von Armut vorrangig herangezogen wird, hat Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Folge. Die Kinder- und Jugendhilfe hat mit Folgeproblemen von wirtschaftlicher Armut zu tun. Sie kann weder die strukturellen Ursachen von Armut bewältigen, noch ist die Kinder- und Jugendhilfe ein Sozialleistungssystem für wirtschaftliche Hilfen.

Kinderarmut und die Armutsentwicklung allgemein spiegelt sich in der Kinder- und Jugendhilfe wider, die als Gesamtsystem von Angeboten auf diese Entwicklung reagiert. Während sich aufgrund der demografischen Entwicklung und der Halbierung der Geburtenzahlen in Thüringen das Angebot an Schulen um mehr als ein Drittel reduziert hat, sind die Angebote sowie die Fall- und Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht maßgeblich zurückgegangen, sondern haben zum Teil – wie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder bei Inobhutnahmen – erheblich zugenommen. Die Aufwendungen der Landkreise für die Übernahme der Kostenbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung gemäß § 90 SGB VIII haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren nahezu verdoppelt.

Kinderarmut und die Armutsentwicklung von Familien sind nicht Gegenstand besonderer einzelner Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sondern betreffen ihr ganzes Angebotssystem. Kinder- und Jugendhilfe ist stets und insbesondere „Unterschichthilfe“. Das heißt auch, dass Kinderarmut nicht mit dem einen oder anderen Angebot begegnet werden kann, sondern die Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes herausfordert. Kinder- und Jugendhilfe funktioniert als System. Verbesserungen im Kinderschutz, zum Beispiel durch Frühe Hilfen, oder Verbesserungen für behinderte Kinder und Jugendliche sind immer auch Angebote, um Kinderarmut zu begegnen. Das insgesamt hohe, durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu tragende Ausgabenniveau für die Kinder- und Jugendhilfe ist mit aller Wahrscheinlichkeit ein Ausdruck der Armutsentwicklung, zugleich drückt es abstrakt den Beitrag aus, den Landkreise und kreisfreie Städte im Umgang mit den Folgen dieser Entwicklung für Kinder und Jugendliche leisten.

Zielgruppen, die stärker von wirtschaftlicher Armut betroffen sind, sind einmal Alleinerziehende, zum anderen sozial schwache Familien mit drei und mehr Kindern. Beide

Zielgruppen nehmen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in Anspruch. Das gilt insbesondere für Beratungsangebote (§§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII), grundsätzlich aber für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die verschiedenen Ansätze für Frühe Hilfen wie Begrüßungskontakte oder regionalisierte Elternberatungsangebote sind auch Angebote, um diese Zielgruppen zu unterstützen. Die enge, auch landesrechtlich fixierte Verknüpfung von Frühen Hilfen und Kinderschutz sollte gelöst werden, um diese Unterstützung zu erleichtern. Ergänzende Kindertagespflege, die Alleinerziehende zunehmend nachfragen, um Beruf und Kindererziehung vereinbaren zu können, sollte vom Land gefördert werden, um diese Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Nicht der Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, aber das Angebot von Gesprächen zu Fragen der Erziehung und frühkindlichen Bildung und Hinweise auf die regionale Beratungsangebote in und durch die Kindertageseinrichtungen insbesondere für diese Zielgruppen sollten angestrebt werden.

Zu Frage 2: Welche Angebote und Maßnahmen beinhalten bzw. sollten eine aufeinander abgestimmte, kommunale Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut beinhalten?

Kinder- und Jugendhilfe muss – wie in der Antwort auf Frage 1 dargetan – in Bezug auf den Umgang mit den verschiedenen Folgen von Kinderarmut als System betrachtet werden und darf nicht in einzelne Angebote und Maßnahmen fragmentarisiert werden. Das gilt auch für die Ableitung von Strategien. Die Entwicklung von Ansätzen für Frühe Hilfen und die Bildung und Pflege von Netzwerken mit Schulen, Gesundheitsdiensten, Kindertageseinrichtungen und den verschiedenen Beratungsangeboten in den Landkreisen sind nicht allein Maßnahmen einer Strategie, um den Schutz des Kindeswohls zu verbessern, sondern realisieren zugleich das Ziel, die Folgen von Kinderarmut auszugleichen. Die Folgen von Kinderarmut sind integraler Bestandteil des Bedarfs, den die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Maßnahmen zu realisieren hat.

Finanzielle Leistungen, um wirtschaftlich bedingten Teilhabebeeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben entgegen zu wirken, sind zum Beispiel die Übernahme, der Erlass oder die Ermäßigung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten, für Klassenfahrten und Ferienfreizeiten sowie für kulturel-

le und Bildungsangebote (Musikschulen, Volkshochschulen, Museen, Bibliotheken usw.). Eine zweckmäßige Ergänzung dieser finanziellen Leistungen, die zusammen mit den Trägern der Angebote erbracht werden, wäre die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vorgesehene kostenfreie Verpflegung für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. „Die Koalitionspartner wollen einen Einstieg in gesunde und für bedürftige Kinder kostenfreie Verpflegung in Kindergarten und Schule schaffen. Als zielführende Lösung wird ein Sozialfond des Landes für Leistungen an bedürftige Kinder angesehen. Die Umsetzung wird gemeinsam mit den Kommunen organisiert.“ Wir schlagen vor, diese Aufgabe der Stiftung FamilienSinn zu übertragen und eine – nach dem Stiftungs-Modell in anderen Bundesländern entsprechende – unbürokratische Wahrnehmung dieser Aufgabe zu gewährleisten.

Zu Frage 3: Wie muss Sozialberichterstattung mit der Gesundheitsberichterstattung verknüpft sein, um als Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Gesundheitshilfe, insbesondere für die Gesundheitsförderung, einen Beitrag zur Bewältigung von Kinderarmut leisten zu können?

Sozialberichterstattung ist ein Instrument, um soziale Veränderungsprozesse beobachten und Angebote und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur an diese Veränderungsprozesse anpassen zu können. Das Integrierte Berichtswesen, das die GEBIT Münster im Auftrag der überwiegenden Mehrzahl der Landkreise für ihre Gebiete durchführt, ermöglicht eine kontinuierliche, von einer breiten Datengrundlage ausgehende Beobachtung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die beabsichtigte Erweiterung dieses bisher auf die kommunale Ebene begrenzten integrierten Berichtswesens auf die Landesebene ist ein wichtiger Schritt, die Folgen von Kinderarmut landesweit zu beobachten und die Kinder- und Jugendgesundheit in diese Beobachtung zu integrieren. Das setzt eine Verstetigung der Förderung dieses integrierten Berichtswesens voraus.

Zu Frage 4: Wo sehen Sie Schnittstellen für eine gelingende Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Gesundheitsämtern sowie niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, Hebammen sowie Geburts- und Kinderkliniken, um sich in ihren jeweiligen Strategien und Aufgaben wirkungsvoll zu ergänzen? Welche Bedingungen müssen dafür erfüllt sein?

Schnittstellen der Kooperation zum Gesundheitswesen wurden im Rahmen der getroffenen landesgesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes festgelegt. § 20 Abs. 2 ThürKJHAG verpflichtet die Jugendämter zu Frühen Hilfen, die sich – wie die Beratung und Betreuung schwangerer Frauen – auf die Schnittstellen zu den Aufgaben der Gesundheitsdienste beziehen. Das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder regelt die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen medizinischen Fachkräften und Fachkräften der Jugendhilfe (§ 10 ThürKJHAG). Die verschiedenen Formen der örtlichen Kooperation bzw. Netzwerkbildung zwischen den am Kinderschutz beteiligten Professionen hat insbesondere zu einer engeren Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe beigetragen. Der Bedarf an Kooperation in Bezug auf die Folgen von Kinderarmut wird im Rahmen der mit dem Zweck, den Kinderschutz zu verbessern, entstanden Formen der Kooperation realisiert. Schnittstellen zu den Gesundheitsämtern ergeben sich außerdem aus der Gesundheitsfürsorge in Kindertageseinrichtungen (§ 16 ThürKitaG). Behinderungen ergeben sich nach wie vor aus bestehenden Unsicherheiten über die Zulässigkeit der Weitergabe von Daten.

Zu Frage 7: Welche Unterstützungsleistungen erwarten Sie von der Landesregierung? Beziehen Sie sich dabei besonders auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kinder- und jugendärztlichen Dienste der kommunalen Gesundheitsämter?

Mit Bezug auch auf die Frage 5 nach den Möglichkeiten für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die keine adäquate Versorgung erhalten, schlagen wir eine Konzentration auf wenige, aber nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut vor. Im Einzelnen halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Einrichtung eines Sozialfonds, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme am Mittagessen im Kindergarten oder der Schule zu ermöglichen. Dieser Sozialfonds sollte durch die Stiftung FamilienSinn verwaltet werden, um Kindertageseinrichtungen und Schulen bei dieser Aufgabe möglichst unbürokratisch zu unterstützen.
- Einführung und Verstetigung einer integrierten Sozialberichterstattung auf Landesebene, um die Folgen der Armutsentwicklung beobachten, und Förderung der in-

- tegrierten kommunalen Sozialberichterstattung, um die Angebote der sozialen Infrastruktur an diese Entwicklung unter den regionalen Bedingungen anpassen zu können.
- Versteigung und – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung als eine Voraussetzungen, die über die örtliche Jugendförderung finanzierten präventiven Angebote, Frühen Hilfen und Netzwerke mit den Gesundheitsdiensten, die wichtige Angebote sind, um der Kinderarmut in Thüringen zu begegnen, weiter vorhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klass